auf 156,935 Ehlr., mithin auf 9010 Thir. hoher, und ift in | benanftalt ein Fonds gebildet werbe, aus dem auch folden folgende Unterpositionen vertheilt.

Pof. 28. I.

Die Beil- und Berpflegungsanstalt gu Connenftein.

Das Erforberniß ift bem fruhern mit

15,791 Ehlr. 23 Mgr. 4 Pf. etatmaßig und 158 Thir. 6 Mgr. 6 Pf. transitorisch, jufammen 15,950 Thir.

gleich und gur Bewilligung gu empfehlen.

Prafibent v. Schonfels: 3ch habe zu erwarten, ob über Position 28 I. Jemand bas Wort begehrt. Es ift nicht ber Fall. Ich gehe gur Fragftellung uber. Es find fur die Seilund Berpflegungsanftalt ju Connenftein geforbert 15,791 Ehlr. 23 Mgr. 4 Pf. etatmaßig und 158 Thir. 6 Mgr. 6 Pf. tranfitorifd. Die Deputation rathet an, biefes Poftulat zu bewilligen, und ich frage: obdie Rammer in biefer Sinficht mit der Deputation fich einverfteben will? - Ginftimmig Sa.

Referent v. Romer:

Pof. 28. II.

Die gandesverforgungsanstalt gu Coldig.

Un bem Berpflegungegufchuf bes Staates ift amar ge= gen fruher 41 Thir. fur den Ropf zu erfparen, der Etat ber Unftalt aber von 450 auf 520 Ropfe zu erhohen, und dem= nach bas Postulat auf

> 35,859 Thir. 8 Mgr. 3 Pf. etatmaßig und 40 Thir. 21 Mgr. 7 Pf. transitorisch, zusammen auf 35,900 Thir.

gu ftellen gemefen, mofur bie Buftimmung ber geehrten Rammer zu erbitten ift.

Prafibent v. Schonfels: Wenn Niemand über Dofition 28 II. ju fprechen gebenft, fo frage ich: ob Gie nach Unrathen Shrer Deputation hinfichtlich biefer Dofition, die Candesverforgungsanftalt gu Coldig betreffend, 35,859 Thir. 8 Mgr. 3 Pf. etatmaßig und 40 Thir. 21 Mgr. 7 Df. tranfitorifch gu bemilligen gemeint finb? - Ginftimmig Ja.

Referent v. Romer:

Pof. 28. III.

Die tonigliche Blindenanftalt gu Dresben.

Der Bermehrung ber Stellen von 75 auf 80 und einiger Berbefferungen im Unterricht ohnerachtet hat bas fruhere Poftulat von

7014 Thir, 3 Mgr. 6 Pf. etatmäßig und 30 Thir. 26 Mgr. 4 Df. tranfitorifd, jufammen 7045 Thir.,

beibehalten werden tonnen, beffen Genehmigung angerathen wird.

Blinden, die aus der Unftalt entlaffen werben, ein gewiffes Etablirungsquantum noch mitgegeben werbe? Diefe Unglud: lichen erlernen namlich in ber Unftalt mancherlei Fertigkeiten, und die Muhe und Sorgfalt, die in diefer Beziehung auf fie verwendet wird, verdient gewiß die großte und bankbarfte Un= erkennung; fie find aber freilich nicht in dem Salle, diefe erlangten Fertigfeiten, mogen fie nun in einem Sandwerke ober in fonftigen Berrichtungen befteben, fpaterbin auszuuben, wenn fie ohne Mittel aus ber Unftalt entlaffen werben. Es wird in den meiften Fallen ein fleines Quantum binreichen, um sich die nothigen Arbeitsinstrumente anschaffen und die erlangten Fertigkeiten ausüben zu tonnen. Soviel ich weiß, ift von Bilbung eines folden Fonds bie Rede gewesen, und ich erlaube mir baher bie Unfrage: ob eine folche Unterftugung ben aus ber Unftalt entlaffenen Blinden gewährt werben fann?

Staatsminifter v. Friefen: Ich freue mich, barauf erwidern ju tonnen, daß ichon feit einigen Sahren ein folcher Fonds fur die Entlaffenen aus bem Blindeninftitute befteht. Die Buffuffe zu biefem Fonds waren Unfangs allerbings ziemlich gering, find aber in neuerer Beit gewachfen, insbefondere auch durch die Gaben einiger Privatwohlthater, die biefe Unftalt bedacht haben. Meuerbings hat bas Minifte= rium auch genehmigt, bag ber Arbeitsverdienft ber Blinden in der Unftalt diefem Fonds jugewiefen werde. Die Regie= rung hat auch in einzelnen Fallen, wo ber Blindenanftalt ohne nahere Bezeichnung bes 3medes Bermachtniffe juge= gangen find, Berordnung dahin getroffen, daß ein Theil biefer Bermachtniffe ber Unftalt felbft, ein anderer Theil aber bem Fonds fur Entlaffene zugerechnet worben ift. Das Minifte= rium hat fich bagu fur berechtigt gehalten, weil es den 3med ber Teffirer badurch in noch hoherem Grabe zu erreichen glaubt, baß es einen Theil folder Bermachtniffe gu diefem gang be= fonders wohlthatigen 3mede verwendet. Es ift zu munichen, bag diefes Inflitut immer mehr und mehr befannt metbe, und bag recht viele wohlthatige Privatperfonen veranlagt werden, baffelbe zu bedenten; benn mas aus ben Ginfunften bes Blindeninftituts felbft ju biefem 3mede verwendet merben tann, ift und tann nur eine fehr geringe Summe fein. Sebenfalls wird aber mit biefem Fonds ein fehr wohlthatiger 3med erreicht und mit ber Beit febr viel Butes geftiftet werben.

Pring Johann: Ich erlaube mir zu biefem Gegenftande noch zu bemerken, bag ber Berein, ben ich bereits vorhin er= wahnte, vermoge feiner Statuten in einzelnen Fallen und unter gemiffen Bedingungen auch fur entlaffene Blinde forgt, und in diefem Bezug find einige Falle vorgetommen, wo ich glaube, baß ber Berein nutlich gewirkt hat. Esift auch nicht gegrundet, bag v. Weld: 3ch muß mir bei diefer Position eine Un- die Blinden niemals ihr Fortkommen fanden; ich weiß, daß frage erlauben, namlich ob es ber hohen Staatsregierung nicht Beifpiele vorgefommen find, wo bie Blinden volltommen gut vielleicht ichon gelungen ift, bag nach und nach bei der Blin- ihren Unterhalt durch Strohflechten erworben haben.